



Politische Gemeinde
Felben-Wellhausen

Informationen für Hundehalter/innen

der Gemeinde Felben-Wellhausen

**Ab 01.01.2017
Neue Hundekurspflicht
im Kanton Thurgau**



WEITERE INFORMATIONEN

Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden.

Registrierung bei AMICUS

Die Hunde müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die Identitas AG (AMICUS). Tierhalter die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, sind verpflichtet, Adress- und Handänderungen innerhalb von 10 Tagen schriftlich dem Betreiber der Datenbank zu melden. Ebenso müssen Tierhalter den Tod eines Hundes melden.

Meldepflicht bei der Gemeinde

Halter registrierter Hunde müssen Zu- und Wegzüge, Halterwechsel sowie den Tod ihres Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Dabei sind nicht nur Name und Adresse anzugeben, sondern auch die wichtigsten Angaben zum Hund wie Name, Rasse, Geschlecht, Chip-Nummer.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund Fr. 95.-/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 155.-/Jahr. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Hunde unter fünf Monaten, Diensthunde der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps, Sanitäts-, Katastrophen-, Lawinen- und Blindenhunde sind von der Steuerpflicht befreit. Falls ein Hund stirbt oder weitergegeben wird, erfolgt von Gesetzes wegen keine Rückerstattung.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

Hundeausbildung

Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen muss. Zwecks Sozialisierung empfehlen wir, auch mit kleinen Hunden ein entsprechendes Training zu absolvieren. Die anerkannte praktische Hundeerziehung umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs.

Bewilligungspflicht potentiell gefährlicher Hunde (www.veterinaeramt.tg.ch)

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen bis spätestens 10 Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes.

Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto, Kostenvorschuss Fr. 500.- (weitere Pers. Fr. 80.-, weitere Hunde Fr. 300.-).

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetz über das Halten von Hunden:

§ 1b Hundeeziehungskurs

¹ Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen

² Der Regierungsrat regelt die Anerkennung.

KOSTENBEITRAG AN HUNDEKURSE

Die Gemeinde Felben-Wellhausen beteiligt sich an freiwilligen Hundeeziehungskursen wie folgt:

1. Hundehalter von Hunden bis 15 kg Körpergewicht erhalten für einen freiwilligen Hundekurs (z.B. Welpen- oder Junghundekurs) oder für das Hundehalterbrevet einen einmaligen Kostenbeitrag von Fr. 50.00.
2. Hundehalter von Hunden über 15 kg Körpergewicht erhalten nur für das Hundehalterbrevet einen einmaligen Kostenbeitrag von Fr. 50.00.

Bitte legen Sie uns nach Beendigung des Kurses die Kursbestätigung und die Kursrechnung vor, damit wir Ihnen diese vergüten können.

CHECKLISTE

Vor der Anschaffung

- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
- Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS

Nach der Anschaffung

- **Registrierung bei der AMICUS innert 10 Tagen**
- **Anmeldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen**
- Obligatorische praktische Hundeeziehungskurse innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes

Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes

- Selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein

- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei der **AMICUS** und bei der **Gemeinde** melden

LINKS

www.amicus.ch

www.veterinaeramt.tg.ch

www.tiererichtighalten.ch

www.bvet.admin.ch

www.skg.ch

www.tierimrecht.org

www.tierschutz.com

www.stvv.ch

KONTAKT

Gemeindekanzlei
Hundewesen
Poststrasse 13
8552 Felben-Wellhausen

Telefon 058 346 19 00
Fax 358 346 19 01
info@felben-wellhausen.ch
www.felben-wellhausen.ch